

Salomonisches Urteil für Landwirt

Ein Landwirt aus dem Linthgebiet stand vor Gericht, weil er beim Mähen seiner Wiesen mehrere Rehkitze getötet hat. Er habe die Tiere nicht gesehen und die nötigen Massnahmen getroffen, um ein «Vermähen» zu verhindern. So richtig glaubte ihm der Richter nicht.

von Urs Schnider

Ein verletztes Rehkitz und fünf getötete. Dies in einem Zeitraum von fünf Jahren. Das ist in etwa der Kern einer Anklage, der sich ein Bauer aus dem Linthgebiet vor dem Kreisgericht See-Gaster zu verantworten hatte. Die Staatsanwaltschaft sah es als erwiesen an, dass sich der heute 65-jährige Landwirt damit mehrfach und fahrlässig der Tierquälerei sowie der qualvollen Tötung der Rehkitze schuldig gemacht hat.

Zudem habe er damit gegen das Jagdgesetz verstossen, weil er ohne Berechtigung Rehkitze getötet habe. Es solle ihm eine Geldstrafe in der Höhe von 18 000 Franken auf zwei Jahre bedingt auferlegt werden. Zudem forderte die Staatsanwaltschaft für Bussen und Gebühren insgesamt knapp 6000 Franken von dem Beschuldigten.

Zwist mit Jagdobmann

Auf den ersten Blick sah es nach einem klaren Fall aus, weil der Mann zu wenig getan habe, um die «Vermähungen» zu verhindern. So einfach war es dann aber doch nicht. Einerseits, weil der Mann tatsächlich Massnahmen getroffen hatte – auch wenn deren Wirksamkeit umstritten ist; andererseits aber auch, weil die Kommunikation zwischen einem der Obmänner der lokalen Jagdgesellschaft und dem Landwirt aufgrund eines Streits offenbar beeinträchtigt war.

So spielte in die gerichtliche Auseinandersetzung auch dieser Zwist hinein, zu dem der Richter bei der Urteilsverkündung sagte, es sei einfach schade. Denn oberstes Ziel von allen Beteiligten müsse doch sein, zu verhindern, dass Rehkitze Schaden nehmen würden.

Der erste Vorfall ereignete sich 2015. Damals war ein Rehkitz verletzt worden. Es verlor einen Teil des Hinterlaufes. Gemäss Anklageschrift hatte der Bauer zu wenig getan, um das Vermähen zu verhindern.

Rehkitze ducken sich bei Gefahr

Gemäss Fachleuten und Jägern sollten am Abend vor der Mahd die Wiesen verblendet werden. Heisst: Sie werden mit Stangen bestückt, an denen Tücher oder Aluminiumstreifen befestigt werden. Die Rehgeisse nehme dies als Gefahr wahr und führe ihre Jungen in der Regel aus der Wiese heraus. Das sei



Drücken sich weg: Rehkitze können nach dem Ablegen in Wiesen nicht flüchten – beim Mähen endet das meist tödlich.

Bild Keystone

effektiv und werde meist von Jägern übernommen – und zwar gratis. Die Bauern müssten nur das Mähen am Vorabend anmelden. In den seltensten Fällen würden nach einer Verblendung noch Rehkitze in der Wiese gefunden oder eben vermäht.

«Denn», so erläuterte Dominik Thiel, Leiter des kantonalen Amtes für Natur, Jagd und Fischerei (ANEF), «insbesondere in Waldnähe stellt die Mahd für Rehkitze eine lebensbedrohende Gefahrenquelle dar.» Thiel ist Jäger und Mitverfasser eines Buches zum Thema, und das ANFJ hatte die Anzeige gegen den Bauern eingereicht. Thiel ist kein ähnlich gravierender Fall bekannt im Kanton St.Gallen.

Die Rehgeissen, so Thiel weiter, legen ihre Jungen im hohen Gras ab, weil sie dort vor Wildtieren wie etwa Füchsen geschützt sind. Rehkitze ducken sich bis zu einem gewissen Alter bei Gefahren flach auf den Boden, denn sie können noch nicht flüchten. Ein Zusammentreffen mit Landwirtschaftsmaschinen wie Mähbalken oder Krei-

Das Amt zeigte den Bauern an. Dessen Leiter ist kein «ähnlich gravierender Fall» bekannt im Kanton.

selheuer ende deshalb meist tödlich für die Tiere.

«Keine Verletzung gesehen»

So war es auch beim Beschuldigten. 2015 vermähte er gemäss Anklage das erste Rehkitz. Eine Passantin habe das verletzte Tier gefunden und den Bauern darauf aufmerksam gemacht. Dieser ging nachschauen, es sei aber gesund gewesen. Er hob es aus dem Gras und legte es wieder in die Wiese. «Eine Verletzung habe ich nicht gesehen.» Später sei die Passantin mit ihrem Hund vorbeigekommen, dann sei das

Rehkitz in den Wald gerannt, sagte der Beschuldigte.

Er beteuerte, dass er am Abend vor dem Mähen verblendet habe. Zudem mähe er seine Wiesen von innen nach aussen und schreite das Land jeweils ab, wenn er Unkraut ausreisse. Er habe also kontrolliert, ob sich Rehe in der Wiese befinden. Zudem sei es so, dass auf zwei Parzellen seines Wissens noch nie Rehe gesehen worden seien.

Letzteres allerdings stellt die Staatsanwaltschaft aufgrund von Zeugenaussagen in Abrede. Insbesondere die Parzelle, wo der erste Vorfall passierte, liege fast mitten im Wald, die anderen in der Nähe des Waldes. Und dort müsse während der Ablegezeit von Ende April bis Ende Mai immer mit Rehen und ergo mit Rehkitzen in den Wiesen gerechnet werden. Das zeigten auch die weiteren Vorfälle, bei denen der Bauer Rehkitze vermähte. Einmal Anfang Juni 2016, als er unbemerkt zwei Rehkitze vermäht haben soll. Diese waren vom Obmann des lokalen Jagdvereins gefunden worden – er sagte dem Bau-

ern jedoch nichts zum Fund, was sich später für den Landwirt positiv auf das Urteil auswirkte.

«Wir haben sehr gelitten»

Der Beschuldigte arbeitet seit über 40 Jahren als Landwirt. Während des Plädoyers der Staatsanwältin legte er das Gesicht in seine Hände. Zwischendurch schüttelte er den Kopf. Während der Einvernahme weinte er manchmal. «Ich und meine Familie haben gelitten die letzten Monate.» Die Leute im Dorf hätten geredet, es sei Dorfgespräch gewesen. «Es ist traurig, wenn jemand einen kaputt machen will.»

Ein weiterer Vorfall ereignete sich Ende Mai 2020. Kurz zuvor hatten der Jagdverein sowie auch die Standortgemeinde in ihrem Mitteilungsblatt auf die Problematik des Vermähens hingewiesen. Gleichzeitig wurden alle Landwirte der Gemeinde angeschrieben, dass sie eine allfällige Mahd zwischen Ende April und Ende Mai melden sollen, damit verblendet werden könne.

Trotzdem machte der Beschuldigte keine Meldung. Erneut wurde beim Mähen ein Rehkitz tödlich verletzt. Im jüngsten Fall wurde er zudem angeklagt, weil die Rehgeisse des Jungen gesehen wurde, wie sie offensichtlich ihr getötetes Junge suchte. Das habe dem Tier viel Leid und Stress zugefügt.

Gericht reduziert Strafe

Der Landwirt fand einen Richter, der ein salomonisches Urteil fällte. In den beiden ersten Fällen sprach ihn dieser frei und verwies auf den Grundsatz «Im Zweifel für den Angeklagten». Es sei unklar, ob und welche Schutzmassnahmen der Landwirt vorgenommen habe. «Es gibt zu viele Zweifel», begründete der Richter das Urteil. Im zweiten Fall kam dem Angeklagten zugute, dass der Jagdobmann ihm die Vermähung – aus welchen Gründen auch immer – nicht gemeldet hatte.

Im Fall vom Mai 2020 befand der Richter den Bauern der mehrfachen fahrlässigen Tierquälerei sowie des Verstosses gegen das Jagdgesetz für schuldig. Er reduzierte die geforderte Geldstrafe auf 3600 Franken, ausgesetzt auf zwei Jahre Bewährung. Der Beschuldigte muss 900 Franken Busse zahlen. Von den Untersuchungskosten von rund 3600 Franken muss der Landwirt fünf Sechstel zahlen, ein Sechstel übernimmt die Staatskasse. Diese zahlt ihm zudem 3000 Franken an seine Anwaltskosten.

Skifahrer stürzt in Grösch über Felswand und stirbt

Ein 23-jähriger Skifahrer ist am späten Samstagabend in Grösch-Danusa über eine Felswand hinuntergestürzt. Er konnte nur noch tot geborgen werden.

Grösch. – Der Mann war am Vereinsskitag gegen 22.30 Uhr mit einem Kollegen unterwegs von der Mittelstation Cavadura ins Tal, wie die Kantonspolizei Graubünden mitteilte. Dabei seien die beiden in steiles, bewaldetes Gebiet geraten. Der Kollege habe dann den 23-Jährigen aus den Augen verloren.

Als er auf seine Rufe keine Antwort erhielt, habe er die Rega alarmiert. Diese fand den Mann tot im Pendlatobel. Er war rund hundert Meter über eine Felswand abgestürzt. Für die Vereinskollegen wurde ein Care-Team angeboten, wie die Polizei weiter mitteilte. Die genaue Unfallursache werde abgeklärt. (sda)



Tragisch: In diesem Gebiet stürzt der Skifahrer über eine Felswand zu Tode.

Pressebild

CHUR

Zwei Verletzte bei Unfall in Kreisel

Die 19-jährige Lenkerin eines korrekt fahrenden Autos und ihre 17-jährige Beifahrerin sind bei einer Kollision mit einem anderen Fahrzeug in einem Kreisel in Chur verletzt worden. Der Grund: Ein 71-jähriger Mann fuhr kurz nach 14 Uhr von Landquart her über die A13 in Richtung Süden. Bei der Ausfahrt Chur Süd verliess er nach Angaben der Stadtpolizei Chur die Autobahn und bog in falscher Fahrtrichtung in den Kreisel ein. Anschliessend sei es zur Frontalkollision mit dem Fahrzeug der beiden korrekt fahrenden jungen Frauen gekommen. Die Frauen mussten verletzt ins Kantonsspital Chur eingeliefert

werden. Beide Fahrzeuge wurden stark beschädigt und mussten abgeschleppt werden. (sda)

GAIS

Autofahrer schläft ein und landet auf Gleis

Ein 22-jähriger Lenker war am Samstag kurz nach 4 Uhr von Gais (Appenzell Ausserrhodens) in Richtung Bühler unterwegs. Wegen eines Sekundenschlafes kam er über den Fahrbahnrand hinaus und kollidierte mit einem Zaun. Danach lenkte er nach links und fuhr auf das Bahngleis, wo er zum Stillstand kam, wie die Kantonspolizei Appenzell Ausserrhodens mitteilte. Weil eine Alkoholprobe positiv ausfiel, musste der Mann seinen Führerausweis abgeben. (sda)